



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

28. Februar 2003

Sperrfrist:
Freitag, 28. Februar 2003, 15:00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

PRESSEMITTEILUNG

JÄHRLICHE VERÖFFENTLICHUNG DER LISTE DER MONETÄREN FINANZINSTITUTE UND MINDESTRESERVEPFLICHTIGEN INSTITUTE STAND: ENDE DEZEMBER 2002

Die „Liste der Monetären Finanzinstitute und mindestreservepflichtigen Institute“ („MFI-Liste“) wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) gemäß Artikel 3.2 der Verordnung der Europäischen Zentralbank von 22. November 2001 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2001/13) in der neuesten Fassung und Artikel 2.3 der Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 1. Dezember 1998 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/1998/15) in der neuesten Fassung veröffentlicht.

Die Publikation bezieht sich auf den Sektor der Monetären Finanzinstitute (MFI-Sektor) nach dem Stand von Ende Dezember 2002. Die Liste wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres veröffentlicht; sie erscheint hiermit zum sechsten Mal.

Die MFI-Liste erleichtert die Aufstellung einer umfassenden und einheitlichen Bilanz aller zur Geldschöpfung beitragenden Institute im Euro-Währungsgebiet und gewährleistet, dass die Angaben zum statistischen Berichtskreis so vollständig, genau und einheitlich wie möglich sind. Die Liste der mindestreservepflichtigen Institute stützt sich auf Artikel 19.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, nach dem die EZB zur Verwirklichung der geldpolitischen Ziele verlangen kann, dass im Euroraum niedergelassene Kreditinstitute Mindestreserven unterhalten.

Diese Publikation wird auf der Website der EZB (<http://www.ecb.int/mfi/>) im Abschnitt „Publications“ unter „MFIs and Eligible assets“, „Monetary Financial Institutions“ zur Verfügung gestellt.

Eine aktualisierte Fassung der MFI-Liste wird monatlich veröffentlicht und kann im Textformat von der Website der EZB an oben genannter Stelle heruntergeladen werden. Die vollständige Liste und Aktualisierungen werden am letzten Geschäftstag eines jeden Kalendermonats veröffentlicht.

Ein Ausdruck der neuesten Fassung der MFI-Liste kann schriftlich bei der Abteilung Presse und Information der EZB und bei allen nationalen Zentralbanken der EU angefordert werden.

**Europäische Zentralbank
Presseabteilung**

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet